

4693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl.Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 22/1993, geändert wird (10. Handelskammergesetznovelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Ziele:

1. Im Hinblick auf die Aufhebung der Gewerbesteuer soll anstelle der derzeit als Zuschlag zu dieser Steuer vorgesehenen Kammerumlage eine am steuerbaren Umsatz orientierte Umlage treten.
2. Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft als die gesetzlichen beruflichen Vertretungen des Gewerbes und Handwerks, der Industrie, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs sollen sich künftighin im Interesse einer einheitlichen Terminologie als "Wirtschaftskammern" bezeichnen.
3. Durch eine Neugestaltung des Wahlrechts soll die Repräsentation der Minderheiten in den gewählten Gremien verbessert werden. Gleichzeitig soll die in den Sektionsleitungen notwendige Vertretung der einzelnen Wirtschaftszweige sichergestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Rudolf Hiessl
Berichterstatte

Ing. Johann Penz
Vorsitzender